

INFORMATIONEN ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG SCHULJAHR 2021/2022

VORAUSSETZUNGEN

- die besuchte Schule liegt im Landkreis Leipzig
- die kürzeste öffentliche Wegstrecke von der Haustür zur Schule beträgt bis zu Klasse 4 mindestens
 2 km bzw. ab Klasse 5 mindestens 3,5 km

ERSTANTRAG

- Antragsformulare gibt es ab Anfang Mai an den Schulen bzw. unter www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de für Schüler der
 - → Klassen 1
 - → Klassen 5 (Ausgabe der Anträge über die besuchte Grundschule)
 - → Beruflichen Schulzentren jährliche Antragstellung (Berufliches Gymnasium, Fachoberschule mit zweijähriger Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr BGJ, Berufsvorbereitungsjahr BVJ)
 - → Zuzüge bzw. Neuanträge innerhalb der Schulzeit
- Zur vollständigen Bearbeitung wird ein Nachweis der Schule benötigt, dies kann z. B der Schulstempel oder jeglicher anderer Nachweis (z. B. Aufnahmeschreiben, Einladung zum Elternabend...) sein.
- Abgabetermin 18.06.2021 bzw. bei 1. Klassen in Abstimmung mit der Grundschule und bei 5. Klassen auch erst nach Erhalt der Aufnahmebestätigung möglich

BESTEHENDE ANTRÄGE

- bestehende Anträge werden automatisch verlängert
- nicht automatisch verlängert werden Anträge von Schülern:
 - → der Klassen 4 und LRS 3/2 an Grundschulen
 - → der Klassen 10 an Oberschulen
 - → der Klassen 12 an Gymnasien
 - → der Klassen 9 bzw. 10 der Schulen zur Lernförderung
 - → der Beruflichen Schulzentren
 - Sollte eine automatische Verlängerung des Antrages nicht gewollt sein, so ist dieser schriflich oder per E-Mail schnellstmöglich jedoch bis spätestens 18.06.2021 zu widerrufen.
- Änderung von bestehenden Anträgen z. B. Anschrift/Klassenstufe schriftlich (per Email an: LuK@lk-l.de) bis 18.06.2021 bzw. nach Bedarf im laufenden Schuljahr

EIGENANTEIL

- für Schuljahresabonnement 100,00 Euro
- Versand der Bescheide mit Zahlungsfrist und Überweisungsdaten in den letzten beiden Schulwochen des Schuljahres 2020/21
- Zahlung ist nur per Überweisung möglich
- entrichtet eine Familie für 2 Schüler Eigenanteile im Landkreis Leipzig, so ist sie von der Zuzahlung für alle weiteren Geschwister befreit (Antragstellung unter Punkt 5 des Antragsformulars)
- Übernahme des Eigenanteils aus dem **Bildung- und Teilhabepaket** erfolgt für Empfänger (nur mit Wohnort im Landkreis Leipzig) von:
 - → Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch (SGB II)
 - → Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - → Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WOGG)
 - → Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Antragstellung erfolgt unter Punkt 6 des Antragsformulars und unter Beifügung des entsprechenden aktuellen Bescheides.

FAHRAUSWEIS

Achtung: Das auf der UmweltCard JUNIOR gespeicherte Schülerticket wird automatisch verlängert, wenn:

- → weiterhin ein Anspruch gemäß Schülerbeförderungssatzung besteht und
- → der Eigenanteil zur Schülerbeförderung gemäß Bescheid fristgerecht eingezahlt wurde
- SchülerRegionalKarte gespeichert auf der UmweltCard JUNIOR (gültig im gesamten Landkreis Leipzig)
 für Schüler, die den öffentlichen Personennahverkehr für die Fahrt zur Schule nutzen
 - → Die **Schülerdaten** werden dem zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Das **Verkehrsunternehmen sendet die Fahrausweise nach Hause.**
 - → Da es sich bei der UmweltCard JUNIOR um einen personengebundenen Fahrausweis handelt, muss ein gültiger Nachweis in Form eines Schülerausweises bzw. einer Kundenkarte mitgeführt werden.
 Schüler, die bereits 15 Jahre oder älter sind und keinen Schülerausweis der Schule mitführen, müssen zusätzlich die Kundenkarte jährlich von der Schule abstempeln lassen.
- Berechtigungsausweis (gültig nur für den eingesetzten Schulbus/Fahrdienst): für Schüler, die den Schulbus/Fahrdienst nutzen Erstellung und Versand erfolgt durch das Landratsamt
- bei verspäteter Antragstellung bzw. Zahlung **keine Gewähr** für rechtzeitige Ausgabe des Fahrausweises bzw. Freischaltung der Chipkarte

Informationen zum Bildungsticket

Mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen wollen die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte das »Bildungsticket Sachsen« ab dem 01.08.2021 einführen. Das Bildungsticket soll im sächsischen Verbundgebiet des MDV, ganzjährig und ganztägig in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV nutzbar sein. Eine abschließende Entscheidung des Freistaates dazu steht derzeit noch aus. Wird das Ticket auf den Weg gebracht, so können es alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, die keine duale Ausbildung absolvieren, zum Preis von 15,00 Euro im Monat als Jahresabonnement bei Regionalbus Leipzig oder der THÜSAC, frei erwerben.

Postanschrift

Landratsamt Leipzig Liegenschafts- und Kultusamt SG Schülerbeförderung/ÖPNV 04550 Borna

Email: LuK@lk-l.de

www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de